

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 450.000.005-02662

Ausschussvorlage KPA 19/59

Bearbeiter/in Ingeborg Spielbrink
Durchwahl 368-2009
Ihr Zeichen 19/6179
Ihre Nachricht

- öffentlich -

Datum 18. Mai 2018

**Bericht
an den Kulturpolitischen Ausschuss
des Hessischen Landtags**

**Mangel an Lehrkräften an beruflichen Schulen in Hessen;
Berichts Antrag der Abg. Abg. Degen, Frankenberger, Geis, Hartmann,
Hofmeyer, Quanz, Yüksel und Fraktion (SPD)
Drucksache 19/6179**

Vorbemerkung der Fragesteller:

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände artikulieren die Sorge, dass ein akuter Mangel an Berufsschullehrern zum nächsten Engpassfaktor im Berufsbildungssystem werden könnte.

Vorbemerkung des Kultusministers:

Um qualifizierte Lehrkräfte auch in bestimmten Bereichen mit angespannter Bewerberlage zu gewinnen, unternimmt die Landesregierung große Anstrengungen; u.a. werden folgende Maßnahmen getroffen:

- regelmäßige Veröffentlichung der Mangelfächer auf allen zur Verfügung stehenden Publikationswegen, um potentielle Nachwuchskräfte zu gewinnen;
- kontinuierliche Verhandlungen mit den hessischen Universitäten zwecks Anpassung der Kapazitäten von Studienplätzen (s. Antwort auf Frage 5), zudem hat die Landesregierung in diesem Bereich weitere Zugänge für ein Hochschulstudium geschaffen (s. Antwort auf Frage 11);
- Gewinnung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern für die Mangelfächer;

- individuelle Beratung von Interessenten für die Quereinstiegsmaßnahmen durch die Prüfungsstellen an den Universitätsstandorten;
- Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber zu den Quereinstiegsverfahren nach anerkannten und strengen Gütekriterien;
- ggf. adäquate Weiterqualifikation der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger durch die Hessische Lehrkräfteakademie im Abgleich mit den jeweils mitgebrachten Voraussetzungen;
- Begleitung der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den Schulen während der Ausbildung (im Vorbereitungsdienst) bzw. während der Weiterbildungsmaßnahmen.

Trotz dieser Maßnahmen ist die Situation im Bereich der beruflichen Schulen nicht einfach, weil um Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge für das Lehramt an beruflichen Schulen ein besonders harter Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt herrscht. Junge Lehrkräfte werden von privaten nicht-schulischen Arbeitgebern als Arbeitskräfte hoch geschätzt und umworben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, berichte ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst zu dem Berichtsantrag wie folgt:

I Lehrermangel und Bedarfe

Frage 1. Welche Bedarfe für Lehrkräfte sieht die Landesregierung für die kommenden 10 Jahre an den beruflichen Schulen? (Bitte nach Lehrkräften im kaufmännischen, technisch-gewerblichen, hauswirtschaftlichen Bereich sowie nach Fachlehrern getrennt angeben.)

In der fachspezifischen Lehrerbedarfsplanung werden Lehrkräfte an beruflichen Schulen nicht getrennt von Fachlehrkräften erfasst. Nach derzeitigem Stand wird mit folgenden Ersatzbedarfen für Abgänge bis 2028 gerechnet:

- kaufmännischer Bereich (Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung): 670 Stellen,
- technisch-gewerblicher Bereich (Fachrichtungen Bautechnik, Chemie-, Physik- und Biologietechnik, Drucktechnik, Elektrotechnik, Farb- und Raumgestaltung, Holztechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Textil- und Bekleidungstechnik): 760 Stellen,
- hauswirtschaftlicher Bereich (Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft): 250 Stellen.

Frage 2. Gibt es belastbare statistische Daten über Zu- und Abgänge?

Zugänge beispielsweise durch Einstellungen, Versetzungen usw. und Abgänge durch beispielsweise Pensionierung, Versetzung usw. im Schulbereich werden in SAP administriert. Damit liegen belastbare Daten vor.

Frage 3. In welchen Fächern besteht bereits jetzt ein Mangel an Lehrkräften und in welchen Bereichen wird kurz- und mittelfristig ein Bedarf gesehen?

Erhöhte Einstellungsbedarfe gibt es in den Fachrichtungen Metalltechnik, Elektrotechnik, Chemie-, Biologie- und Physiktechnik, Gesundheit und Sozialwesen/Sozialpädagogik an beruflichen Schulen.

Frage 4. Wie häufig wurden in den letzten beiden Schuljahren wegen fehlender Lehrkräfte Fachklassen nicht geteilt?

Die durchschnittliche Klassengröße an beruflichen Schulen im Bereich der dualen Ausbildung liegt mit 11,98 Schülerinnen und Schüler pro gebildeter Klasse im Schuljahr 2017/2018 nicht nur unter der Teilungsgrenze von 30 Schülerinnen und Schülern, sondern sogar noch unter dem Klassenminimum von 15 Schülerinnen und Schülern. Somit kann es sich bei nicht erfolgten Klassenteilungen – wenn überhaupt – nur um Einzelfälle handeln. Das Kultusministerium stellt den Staatlichen Schulämtern und Schulen ausreichende Ressourcen zur Verfügung, um Klassenteilungen gemäß den gültigen Kriterien der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen vom 23. Mai 2017 vornehmen zu können.

Frage 5. Durch welche zusätzlichen Maßnahmen will sie die zukünftigen Bedarfe abdecken?

Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung im Bereich der beruflichen Schulen bestehen in Hessen seit Jahren folgende Möglichkeiten des Quereinstiegs in den Schuldienst:

- Quereinstieg in den pädagogischen Vorbereitungsdienst (Personen mit einem universitären Abschluss in Mangelfachrichtungen können direkt in den pädagogischen Vorbereitungsdienst eintreten),
- Quereinstieg in den Schuldienst (Personen, die über einen universitären Abschluss in Mangelbereichen verfügen, werden berufsbegleitend qualifiziert),
- zusätzlich wird zum Schuljahr 2018/2019 für 50 Personen die Möglichkeit bestehen, an einer berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahme zum Quereinstieg in den beruflichen Schuldienst teilzunehmen; Voraussetzung ist ein Hochschulabschluss aus dem Bereich Metall- oder Elektrotechnik.

Darüber hinaus verfolgt das Kultusministerium in Zusammenarbeit mit den hessischen Universitäten mittel- und langfristige Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehramts an beruflichen Schulen.

Frage 6. Hat sie Erkenntnisse darüber, wie viele Lehrkräfte, die in anderen Bundesländern ausgebildet wurden, an den beruflichen Schulen in Hessen tätig sind und wie hat sich die Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die entsprechenden Daten sind anhand der Personalakten bekannt, statistisch aber nicht elektronisch auswertbar.

Für einen Teilbereich sind Auswertungen möglich anhand von Eintragungen zum Bundesland, in dem die zweite Staatsprüfung abgelegt worden ist, im Ranglisten- sowie im Lehreraustauschverfahren. Demnach sind vom 15. März 2015 bis 14. März 2016 zwei Personen mit einer in einem anderen Bundesland abgelegten zweiten Staatsprüfung in Hessen eingestellt oder hierher versetzt worden, vom 15. März 2016 bis 14. März 2017 16 und vom 15. März 2017 bis 14. März 2018 21.

Frage 7. Wie viele Lehramtsabschlüsse und Lehrbefähigungen aus anderen Bundesländern und aus anderen EU-Ländern sind im Bereich der beruflichen Bildung in den letzten fünf Jahren in Hessen anerkannt worden?

In den letzten fünf Jahren sind in Hessen 14 Lehrbefähigungen für das Lehramt an beruflichen Schulen bzw. Gleichstellungen mit der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen aus der EU erteilt worden.

II. Grundständiges Studium/Aufbaustudium

Frage 8. Wie viele Studienplätze stehen an welchen hessischen Hochschulen für das Lehramt an beruflichen Schulen derzeit zur Verfügung?

Studienplätze werden in Form von Zulassungszahlen nur dann ausgewiesen, wenn ein Studiengang zulassungsbeschränkt ist. Unterliegt ein Studiengang keiner Zulassungsbeschränkung, erhalten alle Bewerberinnen und Bewerber für diesen Studiengang auch eine Zulassung.

Im Wintersemester 2017/2018 unterlagen folgende Studiengänge der beruflichen und betrieblichen Bildung einer Zulassungsbeschränkung mit folgenden Zulassungszahlen:

Technische Universität Darmstadt:

Körperpflege (Bachelor of Education) 17

Goethe-Universität Frankfurt am Main:

Wirtschaftspädagogik (Bachelor of Science) 81

Wirtschaftspädagogik (Master of Science) 50

Justus-Liebig-Universität Gießen:

Berufliche und betriebliche Bildung (Bachelor of Education)

- Fachrichtung Metalltechnik/Elektrotechnik 30

- Fachrichtung Agrarwirtschaft/ Ernährung und Hauswirtschaft 30

Universität Kassel:

Wirtschaftspädagogik (Bachelor of Education) 120

In allen zulassungsbeschränkten Studiengängen haben alle Hochschulen einer wesentlich höheren Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern eine Zulassung erteilt, als es die Zulassungszahl vorsieht. Mit Ausnahme der Wirtschaftspädagogik (im Studiengang Bachelor Education) konnten in den vergangenen zwei Jahren alle Bewerber eine Zulassung erhalten. Dies liegt daran, dass aufgrund von Mehrfachbewerbungen nicht alle Bewerberinnen und Bewerber den Studienplatz annahmen. Trotz der Vielzahl an erteilten Zulassungen wurden diese nur im Umfang der ausgewiesenen Zulassungszahl oder leicht darüber liegend angenommen. Dies bedeutet, dass alle Bewerberinnen und Bewerber, die eine Zulassung angenommen haben, auch einen Studienplatz erhalten haben.

Eine tabellarische Übersicht der Studierenden im ersten Semester der vier vorgenannten Universitäten für das Berufsschullehramt ab dem Wintersemester 2013/2014 bzw. der ausgesprochenen Zulassungen – soweit Zulassungsbeschränkungen bestanden – ist als Anlage beigefügt.

Frage 9. Wie viele Studienplätze stehen an welchen Hochschulen im Aufbaustudium zur Verfügung?

Sofern mit dem „Aufbaustudium“ der Master of Education im Anschluss eines fachspezifischen Studiums an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften gemeint ist, gelten die Ausführungen zu Frage 8.

Frage 10. Welche Kapazitätserweiterungen sind aus Sicht der Landesregierung nötig und möglich?

Da in den vergangenen zwei Jahren alle Bewerberinnen und Bewerber mit Ausnahme im Fach Wirtschaftspädagogik auch eine Zulassung erhalten haben, wird keine Notwendigkeit zu Erweiterung der Kapazitäten gesehen. Das Problem besteht nicht in einem Mangel an Kapazität, sondern vielmehr einem Mangel an Bewerbungen, insbesondere im gewerblich-technischen Bereich.

Frage 11. Welche formalen Voraussetzungen müssen angehende Berufsschullehrkräfte in Hessen erfüllen, um
a) ein grundständiges Studium,
b) ein Aufbaustudium zu absolvieren?
(Bitte getrennt nach Studiengängen im kaufmännischen, gewerblich-technischen und hauswirtschaftlichen Bereiche angeben.)

Die auf ein Lehramt an beruflichen Schulen ausgerichteten Studiengänge sind – im Unterschied zu anderen Lehramtsstudiengängen – gestuft ausgestaltet.

Für die Aufnahme des Bachelorstudiums ist eine Hochschulzugangsberechtigung nach § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes erforderlich. Zum Zugang zu einem gestuften Studiengang berechtigen hiernach neben der allgemeinen, der fachgebundenen und der Fachhochschulreife auch eine Meisterprüfung und dieser gleichgestellte berufliche Qualifikationswege.

Für beruflich Qualifizierte ist zudem bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen das Absolvieren einer Hochschulzugangsprüfung nach § 2 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen (BerufsHZVO) möglich.

Im Rahmen eines Modellversuchs können Personen mit mittlerem Schulabschluss und qualifiziertem Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung, die nach dem 1. Januar 2011 mit mindestens der Durchschnitts-, Gesamt- oder Abschlussnote von 2,5 abgeschlossen wurde, das Studium aufnehmen (§ 1 Abs. 3 BerufsHZVO).

Zudem wird vielfach ein fachnahes Praktikum verlangt, das in der Regel vor Studienbeginn absolviert werden soll. Grundlage hierfür ist § 13 Abs. 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) vom 12. Mai 1995 in der Fassung vom 7. März 2013. Im Einzelnen:

- Kooperationsstudiengang der Universität Kassel und der Hochschule Fulda „Berufspädagogik Fach Gesundheit“ (Bachelor of Science.): 1.500 Stunden;
- Technische Universität Darmstadt „Gewerblich-technische Bildung“ (Bachelor of Education) alle Fachrichtungen: zwölf Monate;
- Justus-Liebig-Universität Gießen „Berufliche und Betriebliche Bildung“ (Bachelor of Education): 47 Wochen;
- Universität Kassel „Berufspädagogik“ (Bachelor of Education) Fächer Metalltechnik und Elektrotechnik: 48 Wochen.

Sofern mit dem „Aufbaustudium“ der Master of Education im Anschluss an ein fachspezifisches Studium an einer Hochschule gemeint ist, ist die Absolvierung eines fachlich dem Bachelor of Education gleichwertigen Studiums erforderlich. Die vorgenannten Praxiszeiten müssen – soweit dies noch nicht im Rahmen des Bachelorstudiums geschehen ist – nachgewiesen werden.

Frage 12. Gibt es formale Hürden, die beispielsweise aus der Fachoberschule (FOS) kommende Absolventen den Weg zum Staatsexamen erschweren?

Es gibt keine formalen Hürden. Die Fachoberschule endet mit einer Prüfung, deren Bestehen zum Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften oder in einem gestuften Studiengang an einer Universität berechtigt. Insoweit sind auch erfolgreiche Fachoberschulabsolventen zum Lehramtsstudium in gestuften Studiengängen berechtigt.

Frage 13. Bestehen Möglichkeiten des Quereinstiegs für Studierende aus dem Modellversuch für beruflich Qualifizierte (ohne Berufserfahrung)? Wenn ja, für welche Studiengänge gibt es welche Perspektiven an beruflichen Schulen? Wenn nein, warum ist eine Tätigkeit an beruflichen Schulen nicht möglich?

Der in den Modellversuch nach § 1 Abs. 3 BerufszVO (vgl. Frage 11) einbezogene Personenkreis besitzt eine der Fachhochschulreife entsprechende Hochschulzugangsberechtigung, die zu einem Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften oder in einem gestuften Studiengang an einer Universität oder der Hochschule Geisenheim berechtigt. Da die auf ein Lehramt an

beruflichen Schulen ausgerichteten Studiengänge sämtlich gestuft ausgestaltet sind, bestehen im Hinblick auf die Studienrichtung keine Einschränkungen.

III. Weiterbildung

Frage 14. Welche Möglichkeiten zur Weiterbildung von Lehrkräften an beruflichen Schulen gibt es vor dem Hintergrund der Digitalisierung und kommender Neuordnungen der Ausbildungsberufe im dualen System?

Bildung mit digitalen Medien ist eines der prioritären Themen des Fortbildungs- und Beratungsangebots des Landes für Lehrkräfte aller Schulformen. Die hessische Lehrkräfteakademie entwickelt dafür Rahmenkonzepte und stellt zentrale Angebote zur Verfügung. Dazu zählen insbesondere kontinuierliche Fortbildungsmaßnahmen zum didaktischen Einsatz von Lernplattformen, zum Arbeiten mit sogenannten ePortfolios, zur Qualifizierung von Jugendmedienschutzberatern und IT-Beauftragten sowie zur individuellen Förderung mit Hilfe digitaler Medien. Über die Staatlichen Schulämter werden ergänzend bedarfsgerechte Fortbildungs- und Beratungsangebote vor Ort zur Verfügung gestellt, insbesondere zur Schulentwicklung mit digitalen Medien und zur Implementierung von schulischen Medienbildungskonzepten. Ebenso bieten die kommunalen Medienzentren regionale Fortbildungsangebote an, insbesondere zum technischen Einsatz von digitalen Medien im Unterricht, und beraten beim Einsatz audiovisueller Unterrichtsmedien und pädagogischer Software. Zusätzlich stehen über die finanziell geförderten Kooperationen mit dem Hessischen Rundfunk und der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien Fortbildungs- und Projektangebote etwa zum Umgang mit sozialen Netzwerken, Film-, Video- und Onlineprojekte zur Verfügung.

Im beruflichen Bereich stellt sich die Herausforderung, dass die Veränderungen in der Arbeitswelt für den Unterricht aufgegriffen sowie adressaten- und zeitgerecht aufbereitet werden müssen. Die unterrichtenden Lehrkräfte müssen diesbezüglich befähigt werden, diesen Wandel und die damit verbundenen Veränderungen in den Prozessen nachvollziehen und für den Unterricht bedarfsgerecht aufbereiten zu können.

Vor diesem Hintergrund wurde im vergangenen Jahr das Projekt „Digitalisierung in der beruflichen Bildung“ durch das Hessische Kultusministerium initiiert. Gegenwärtig wird durch eine Expertengruppe unter wissenschaftlicher Begleitung eine Fortbildungsreihe für Lehrkräfte konzipiert, die folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Lehrende erhalten Hilfestellungen, wie sie über Selbststudium und Fortbildung den Anschluss an die sich verändernden Rahmenbedingungen des Arbeitsprozesses halten können.
- Die Lehrenden werden befähigt, den Auszubildenden die Anforderungen einer veränderten, vernetzten Arbeitswelt zu vermitteln. Neue Lerninhalte finden stetig Eingang in den Unterricht.
- Lehrende sollen ihre Kompetenz zur Unterrichtsgestaltung weiterentwickeln, indem sie beispielsweise verstärkt digitale Medien einbeziehen oder Methoden anwenden, die Lernende zum lebenslangen Lernen befähigen. In der Methodenfrage gilt nicht das Ausschließlichkeitsprinzip. Inhalts- und situationsbezogen werden methodische Entscheidungen getroffen.

Diese Fortbildungsreihe soll zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 in einer Pilotphase in den Berufsfeldern Elektrotechnik, Metalltechnik und Informationstechnik erprobt und anschließend evaluiert werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase soll diese Fortbildungsreihe auch auf andere Berufsfelder übertragen werden.

Zudem werden besonders für den hochinnovativen technischen Sektor in Hessen durch die Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung (HLfT) weitere spezielle Fortbildungsangebote vorgehalten. Die jeweiligen Fortbildungsbedarfe werden bei den Schulen ermittelt und in der Regel zusammen mit externen Partnern aus der Wirtschaft abgedeckt. Somit richten sich die Fortbildungsinhalte an den aktuellen Anforderungen der Unternehmen aus.

IV. Quereinstieg in den Schuldienst (Metall- und Elektrotechnik)

Frage 15. Wie wurde und wird aktuell das Programm beworben?

Ein Informationsanschreiben und Informationsblätter wurden zur weiteren Verteilung an hessische Unternehmen unter anderem an den Hessischen Landesausschuss für Berufsbildung, die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern, den Hessischen Handwerkstag, die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V., den Verein Deutscher Ingenieure Landesvertretung Hessen u. Rheinland-Pfalz, den VDE Rhein-Main e.V., den VDE-Bezirksverein Kassel e.V. sowie die Staatlichen Schulämter und beruflichen Schulen in Hessen versandt.

Darüber hinaus wurde eine Pressemeldung auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums veröffentlicht. Außerdem wurde der Hinweis auf der Startseite des Hessischen Kultusministeriums installiert, dass Lehrkräfte in den Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik für den Quereinstieg gesucht werden.

Frage 16. Gibt es Überlegungen, den Projektansatz auf andere Bereiche, in denen ein Mangel zu erwarten ist, zu erweitern?

Derzeit ist es nicht geplant, diese Maßnahme auf andere Fachrichtungen auszuweiten.

Frage 17. Wie viele Bewerbungen für das Programm gab es in den letzten fünf Jahren?

In den letzten fünf Jahren gab es 23 Bewerbungen für Metalltechnik und 24 Bewerbungen für Elektrotechnik. Diese Bewerbungen bezogen sich jedoch auf den Quereinstieg in den Schuldienst.

Frage 18. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber wurden in das Programm aufgenommen?

In den letzten fünf Jahren wurden sechs Personen mit der Fachrichtung Metalltechnik und zehn Personen mit der Fachrichtung Elektrotechnik in ein Programm zum Quereinstieg in den Schuldienst (QuiS) in einer Schule aufgenommen.

Frage 19. Warum müssen die Bewerberinnen und Bewerber über eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung verfügen?

Frage 20. Ist geplant, die doch erhebliche Hürde von mindestens fünf Jahren Berufserfahrung zu senken und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 19 und 20 werden gemeinsam beantwortet:

Diese Anforderung ergibt sich aus § 3 Abs. 4 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes. Eine Änderung des HLbG ist in dieser Legislaturperiode nicht geplant.

Frage 21. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass die verlangte fünfjährige Berufserfahrung im Ingenieursberuf Auswirkungen auf die pädagogischen Fähigkeiten der Absolventen hat?

Dem Kultusministerium liegen keine Erkenntnisse dazu vor.

Frage 22. Gibt es Erkenntnisse darüber, dass die angebotene Eingruppierung in den Entgeltgruppen 11 TV-H und 13 TV-H mit dem im fünften Berufsjahr erreichten durchschnittlichen Einkommen eines Metall- und Elektroingenieurs vergleichbar und damit für Ingenieure attraktiv ist?

In der freien Wirtschaft sind einheitliche Entlohnungsmodelle für die Berufsgruppen der Metall- und Elektroingenieure nicht bekannt; daher sind Vergleiche nicht möglich.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlage

Anlage zu Frage 8

Tabellarische Übersicht der Studierenden im ersten Semester für das Berufsschullehramt ab dem Wintersemester (WiSe) 2013/14 bzw. der ausgesprochenen Zulassungen

TU Darmstadt:

Bachelor of Education	Studienfach	Wintersemester				
		13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle	
	Körperpflege	28	22	19	16	12
	Bautechnik	12	7	11	12	10
	Metalltechnik	11	9	9	4	5
	Chemietechnik	4	5	6	4	3
	Elektro- und Informationstechnik	3	6	1	6	5
	Informatik	3	1	5	7	2
	1. FS B. Ed. gesamt	61	50	51	49	37

Fälle inkl. Doppelstudium, ohne Beurlaubte, Zulassung nur zum Wintersemester. Nicht einbezogen sind Studierende aus der Kooperation mit der Hochschule Geisenheim (techn. Fach: Agrarwirtschaft).

Master of Education	Studienfach	Studienjahr				
		2013	2014	2015	2016	2017
	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle	
	Körperpflege	29	33	12	18	13
	Bautechnik	17	13	7	16	11
	Metalltechnik	10	10	18	17	15
	Chemietechnik	2	5	2	2	1
	Elektro- und Informationstechnik	2	3	5	5	4
	Informatik (<i>als techn. Fach</i>)	3	1	2	0	3
	Drucktechnik (<i>wurde zu Druck- und Medientechnik</i>)	15	0	0	0	0
	Druck- und Medientechnik	0	7	4	5	12
	Agrarwirtschaft	0	3	4	0	3
	1. FS B. Ed. gesamt	78	75	54	63	62

Fälle inkl. Doppelstudium, ohne Beurlaubte, Zulassung im Sommer- und Wintersemester; Informatik gibt es als technisches und nicht-technisches Fach

Goethe-Universität Frankfurt am Main:

Bachelor of Science Wirtschaftspädagogik	Zulassungshöchstzahl				
	WiSe 13/14	WiSe 14/15	WiSe 15/16	WiSe 16/17	WiSe 17/18
	92	89	82	81	81

Master of Science Wirtschaftspädagogik	Zulassungshöchstzahl				
	WiSe 13/14	WiSe 14/15	WiSe 15/16	WiSe 16/17	WiSe 17/18
	50	50	50	50	50

Justus-Liebig-Universität Gießen:

Bachelor of Education Berufliche und Betriebliche Bildung ¹⁾	Zulassungshöchstzahl		
	WiSe 15/16	WiSe 16/17	WiSe 17/18
Fachrichtung Metalltechnik/Elektrotechnik	30	30	30
Fachrichtung Agrarwirtschaft/Ernährung und Hauswirtschaft (EuH)	30	30	30

¹⁾ Der Studiengang ist örtlich zulassungsbeschränkt.

Master of Education Berufliche und Betriebliche Bildung ²⁾	ausgesprochene Zulassungen		
		WiSe 16/17	WiSe 17/18
Fachrichtung Metalltechnik/Elektrotechnik		10	23
Fachrichtung Agrarwirtschaft/Ernährung und Hauswirtschaft (EuH)		25	37

²⁾ Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt.

Universität Kassel:

Bachelor of Education Wirtschaftspädagogik ¹⁾	Zulassungshöchstzahl				
	WiSe 13/14	WiSe 14/15	WiSe 15/16	WiSe 16/17	WiSe 17/18
	125	150	125	125	120

¹⁾ Der Studiengang ist örtlich zulassungsbeschränkt.

Master of Education Wirtschaftspädagogik ²⁾	Studierende im 1. Fachsemester				
	WiSe 13/14	WiSe 14/15	WiSe 15/16	WiSe 16/17	WiSe 17/18
	56	22	49	31	24

²⁾ Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt.

Bachelor of Education Berufspädagogik ²⁾	Studierende im 1. Fachsemester				
	WiSe 13/14	WiSe 14/15	WiSe 15/16	WiSe 16/17	WiSe 17/18
	Fachrichtungen Metalltechnik (MT) Elektrotechnik (ET)	42 16	33 23	39 10	30 12

²⁾ Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt.

Master of Education Berufspädagogik ²⁾	Studierende im 1. Fachsemester				
	WiSe 13/14	WiSe 14/15	WiSe 15/16	WiSe 16/17	WiSe 17/18
	Fachrichtungen Metalltechnik (MT) Elektrotechnik (ET)	6 1	5 2	7 0	5 6

²⁾ Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt.

Master of Arts Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe ²⁾	Studierende im 1. Fachsemester				
	WiSe 13/14	WiSe 14/15	WiSe 15/16	WiSe 16/17	WiSe 17/18
	32	27	31	40	41

²⁾ Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt.

Master of Arts Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung ²⁾	Studierende im 1. Fachsemester				
	WiSe 13/14	WiSe 14/15	WiSe 15/16	WiSe 16/17	WiSe 17/18
	28	30	36	21	32

²⁾ Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt.